



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für WARENPOST national

1 Parteien; Vertragsgegenstand

- (1) Auf der Seite des Auftragnehmers handelt die Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn, nachfolgend als „Deutsche Post“ bezeichnet, im eigenen Namen.
- (2) Der Auftraggeber, nachfolgend „Absender“, handelt als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer i. S. d. § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Als Absender im Sinne des § 407 HGB beauftragt er die Deutsche Post im eigenen Namen und auf seine Rechnung mit der Beförderung nationaler WARENPOST-Sendungen, nachfolgend „WARENPOST“.
- (3) Gegenstand dieser AGB sind Verträge über die Beförderung und Zustellung von WARENPOST im Inland, nachfolgend ein (Pack-) Stück davon auch als eine „Sendung“ bezeichnet, mit der Bereitstellung von elektronischen Informationen zum Sendungsstatus.

2 Leistungen der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post nimmt die vom Absender übergebene WARENPOST zur Beförderung an, transportiert sie zum Bestimmungsort und stellt sie dort in der Regel am nächsten Werktag dem Empfänger zu.
- (2) Die Deutsche Post stellt dem Absender als elektronische Information zum Sendungsstatus die elektronische Erfassung jeder Sendung in ihren Sortierzentren zur Verfügung. Diese Information ist unter deutschepost.de/sendungsverfolgung abrufbar. Sofern eine Sendung wegen eines Ablieferungshindernisses nicht zugestellt werden kann (falsche Anschrift, Empfänger verzogen, Lagerung wegen Nichtantreffens in einer Filiale/Agentur unter Benachrichtigung des Empfängers) wird dort zusätzlich die Art des Ablieferungshindernisses übermittelt.

3 Weitere Vertragsbedingungen

Die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich, soweit in diesen AGB nichts abweichendes geregelt ist, nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL sowie der Broschüre „Leistungen und Preise“ in der zum Einlieferungszeitpunkt aktuellen Fassung. Die jeweils aktuellen Fassungen dieser Regelungen sind Bestandteil dieser AGB WARENPOST und befinden sich im Internet unter: deutschepost.de/agb

4 Zustandekommen des Vertrags

Durch das Anklicken des Bestellbuttons fordert der Absender einen Vertrag nach diesen AGB an. Nimmt die Deutsche Post das Angebot an, übersendet sie eine Auftragsannahme per E-Mail an den Absender. Der Vertrag ist damit zustande gekommen, und die Leistungen können in Anspruch genommen werden.

5 Mitwirkungspflichten des Absenders; Einlieferungsbedingungen

Der Absender stellt sicher, dass seine WARENPOST folgende Anforderungen erfüllt. Andernfalls besteht keine Pflicht zur Beförderung der Sendungen.

- (1) Eine Sendung darf ein Höchstgewicht von 1.000 g und die Maße: Länge 35,3 cm, Breite 25 cm und Höhe 5 cm nicht überschreiten. Das Mindestmaß beträgt in der Länge 10 cm und in der Breite 7 cm.
- (2) WARENPOST darf nur Waren und Güter enthalten. Schriftliche Mitteilungen dürfen nur dann beigelegt werden, wenn diese sich auf den Inhalt der Sendung beziehen. Adressierte schriftliche Mitteilungen (Briefe) sind nicht zugelassen.
- (3) WARENPOST darf keine Gefahrgüter enthalten.
- (4) WARENPOST muss ausreichend (gemäß Ziffer 7) und ausschließlich mittels DV-Freimachung, Frankiermaschinen, Produktmarke oder Internetmarke frankiert werden. Eine Frankierung mit Postwertzeichen ist nicht zugelassen.
- (5) Die vom Absender für WARENPOST erworbenen Frankaturen dürfen nur für den Versand eigener Sendungen nach diesen AGB verwendet werden.
- (6) WARENPOST ist in einer Stückzahl von mindestens fünfzig (50) bzw. zweihundertundfünfzig (250) Sendungen pro Quartal einzuliefern.
- (7) Ab einer Einlieferungsmenge von 20 Sendungen muss WARENPOST in einer Filiale oder Großannahmestelle der Deutschen Post gesammelt und getrennt von sonstigen Sendungen in Postbehälter Typ 2 eingeliefert werden. Weniger als 20 Sendungen, die mit Produktmarke oder Internetmarke frankiert sind, können über den Briefkasten eingeliefert werden.
- (8) Für WARENPOST gelten die örtlichen Einlieferungsschlusszeiten.

6 Haftung

Die Haftung der Deutschen Post richtet sich nach Abschnitt 6 AGB BRIEF NATIONAL in der zum Einlieferungszeitpunkt aktuellen Fassung. Danach ist die Haftung der Deutschen Post für Leistungen nach diesem AGB – mit Ausnahme der Haftung nach § 435 HGB – ausgeschlossen.

7 Vergütung und Abrechnung

- (1) Mit dem Erwerb der Frankierung zahlt der Absender für jede Sendung das Entgelt für WARENPOST-Sendungen.
- (2) Erreicht der Absender nicht die vereinbarte Mindestmenge von zweihundertundfünfzig (250) Sendungen gemäß Ziffer 5 (6), ist pro Sendung das Entgelt für Sendungen bei einer Mindestmenge von fünfzig (50) Sendungen zu bezahlen. Erreicht der Absender nicht die vereinbarte Mindestmenge von fünfzig (50) Sendungen gemäß Ziffer 5 (6), ist pro Sendung das Entgelt für einen Maxibrief und zzgl. das Entgelt für den Service „Prio“ zu bezahlen.
- (3) Stellt die Deutsche Post bei einer Stichprobe fest, dass Sendungen die Maße und Gewichte nach § 5.1 über- bzw. unterschreiten, bzw. Inhalte beinhalten, die nach § 5.2 untersagt sind, wird der Anteil der fehlerhaften Sendungen auf die gesamte Einlieferungsmenge übertragen und für diese Menge an Sendungen ein zusätzliches Entgelt von 2,20 EUR (gemäß zusätzlichem Entgelt Maxibrief) pro Sendung in Rechnung gestellt.
- (4) Die vereinbarten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

8 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Verträge nach diesen AGB treten mit Übersendung der Auftragsannahme nach Ziffer 4 dieser AGB in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit.
- (2) Verträge nach diesen AGB gelten vorbehaltlich abweichender Anforderungen von Aufsichtsbehörden der Deutschen Post. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (3) Das Recht der Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund, ggf. auch fristlos, zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei schuldhaft gegen eine von ihr in diesen Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Frist nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Als wichtiger Grund gilt auch die Feststellung eines Gesetzesverstößes durch den Abschluss oder die Abwicklung dieses Vertrages durch ein Gericht oder eine national oder international zuständige Behörde (z. B. der Kartell- und Regulierungsaufsicht).
- (4) Erklärungen zu diesem Vertrag (z. B. Kündigungen, Mahnungen, Mitteilungen) sind nur in Textform (§ 126b BGB) wirksam.

9 Sonstige Regelungen

- (1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen nach diesen AGB und die Übertragung dieser Verträge insgesamt durch den Absender bedürfen der vorherigen Zustimmung der Deutschen Post. Die Deutsche Post ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus Verträgen nach diesen AGB sowie diese Verträge insgesamt nach Mitteilung gegenüber dem Absender auf mit ihr verbundene Unternehmen zu übertragen.
- (2) Die Parteien werden den Abschluss und den Inhalt der Verträge nach diesen AGB strikt vertraulich behandeln. Sie werden diese Informationen ausschließlich zum Zwecke der Ausführung des Vertrages verwenden und sie nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weitergeben. Nicht als Dritte gelten mit den Parteien im Sinne des §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen, Mitarbeiter und Subunternehmer, soweit diese die Informationen zur Erfüllung des Vertrages benötigen und entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Die Weitergabe im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. an zuständige Aufsichts- oder Steuerbehörden, bleibt unberührt.

Stand 01.01.2018